



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 12/2022 vom 5. Mai 2022

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, 12.05.2022, 15.30 Uhr, in der Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren, 9. BImSchV) i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG).

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, 12.05.2022, 15.30 Uhr, in der Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verfahren nach § 264 Abs.2-7 SGB V im Vergleich zur bisherigen unmittelbaren Leistungsgewährung der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII und an den Personenkreis nach § 2 AsylbLG bei der Kreisverwaltung
2. Änderung der Verbandsordnung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB).
3. Mitteilungen und Anfragen

Wir bitten zur Sitzung und bei z.B. Toilettengängen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen und diese Maskenpflicht zu beachten.

In Vertretung

gez.

Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren, 9. BImSchV) i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren, 9. BImSchV) i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG)

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs.3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 8 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG) Folgendes bekannt:

Die Firma juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Datum vom 08.11.2021, eingegangen am 03.02.2022, einen Antrag zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen auf dem Grundstück in 76872 Minfeld, Gemarkung Minfeld, Flurstück 1461, 1468/1 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Anlagentyps von Vestas V162 mit einer Nennleistung von 6,0 MW, einer Nabenhöhe von 169m, einem Rotordurchmesser von 162m und einer Gesamthöhe von 250m auf dem Grundstück in 76872 Minfeld, Gemarkung Minfeld, Flurstück 1461, 1468/1.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf die beantragte Anlage einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Das beantragte Vorhaben ist gem. § 4 Abs. 1 i. V. m § 10 BImSchG im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und die Kreisverwaltung Germersheim das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 2 Abs.1 Nr.1c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff der 9. BImSchV bekannt gemacht.

Die geplante Inbetriebnahme ist für Mai/Juni 2025 vorgesehen.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des

Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

Deckblatt

- 0.1 Deckblatt
- 0.2 Inhaltsverzeichnis
- 0.3 Erklärung Offenlage Vertraulichkeit
- 0.4 Kurzbeschreibung

1 Antrag auf Genehmigung nach BImSchG

- 1.1 Formular 1.1 – Antrag auf Genehmigung nach BImSchG
- 1.2 Formular 1.2
- 1.3 Kosten
 - 1.3.1 Herstellkosten
 - 1.3.2 Rohbaukosten
 - 1.3.3 Rückbaukosten

2 Verzeichnis der Unterlagen

- 2.1 Formular 2 – Verzeichnis der Unterlagen

3 Anlagedaten

- 3.1 Formular 3 – Anlagedaten
- 3.2 Allgemeine Beschreibung der Windenergieanlage
- 3.3 Übersichtszeichnung
- 3.4 Ansicht Maschinenhaus
- 3.5 Prinzipieller Aufbau und Energiefluss

4 Gehandhabte Stoffe

- 4.1 Formular 4 – Stoffe
- 4.2 Formular 4A – AwSV
- 4.3 Angaben zu wassergefährdenden Stoffen
- 4.4 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 4.5 Sicherheitsdatenblätter

5 Betriebsablauf Einleiterdaten

- 5.1 Formular 5.1 – Einleiterdaten
- 5.2 Formular 5.2 – Emissionsdaten

6 Emissionsquellen

- 6.1 Formular 6.1 – Verzeichnis Emissionsquellen
- 6.2 Formular 6.2 – Verzeichnis Treibhausgasquellen

7 Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate

- 7.1 Formular 7 – Verzeichnis lärmrelevanter Aggregate
- 7.2 Schallgutachten
- 7.3 Technische Beschreibung der Sägezahn hinterkanten

8 Störfall-Verordnung

- 8.1 Formular 8.1 – StörfallVO – Angaben zum Betriebsbereich
- 8.2 Formular 8.2 – StörfallVO – Anlagen in Betriebsbereichen
- 8.3 Formular 8.3 – StörfallVO – Angemessener Sicherheitsabstand
- 8.4 Interne Einschätzung zur StörfallVO Vestas

9 Abfälle

- 9.1 Formular 9.1 – Angaben zu den Abfällen
- 9.2 Formular 9.2 – Entsorgungsnachweis
- 9.3 Formular 9.3 – Angaben zum Abwasser
- 9.3.1 Formular 9.3A – Angaben zur Abwasserbehandlung
- 9.4 Abwasserentsorgung bei Vestas Windenergieanlagen
- 9.5 Angaben zum Abfall

10 Arbeitssicherheit

- 10.1 Formular 10.1 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.2 Formular 10.2 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.3 Formular 10.3 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.4 Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.5 Avanti Fall Protection System German
- 10.6 Evakuierungs-, Flucht-, und-Rettungsanweisung
- 10.7 Service-Lift
- 10.7.1 Service-Lift Betriebsanleitung
- 10.7.2 Service-Lift Sherpa-SD4 Konformitätserklärung
- 10.8 Notbeleuchtung an Vestas Windenergieanlagen

11 Baulicher Brandschutz

- 11.1 Formular 11.1 – Brandschutz
- 11.2 Formular 11.2 – Löschwasserrückhaltung
- 11.3 Allgemeine Beschreibung Brandschutz
- 11.4 Generisches Brandschutzkonzept
- 11.5 Feuerwehrplan – Umgebung

- 11.6 Feuerwehrplan WEA 01
- 11.7 Feuerwehrplan WEA 02

12 Naturschutz und Landschaft

- 12.1 Formular 12.1 – Naturschutz und Landschaftspflege
- 12.2 Formular 12.2 – UVP-Screening
- 12.3 Umweltverträglichkeit
 - 12.3.1 Antrag auf UVP
 - 12.3.2 Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht)
- 12.4 Fachbeitrag Naturschutz
 - 12.4.1 Avifauna
 - 12.4.2 Fledermaus
 - 12.4.3 Feldhamster
 - 12.4.4 Artenschutzrechtliche Prüfung
 - 12.4.5 FFH-Vorprüfung
 - 12.4.6 Sichtbarkeitsanalyse – ZVI
 - 12.4.7 Visualisierung

13 Anlagen

- 13.1 Anlage 1 – Ansprechpersonen
- 13.2 Anlage 2 – Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- 13.3 Anlage 3 – Fließbild
- 13.4 Anlage 4 – Inventar Betriebsbereich

14 Bauantragsunterlagen

- 14.1 Antrag auf Baugenehmigung
- 14.2 Nachweis der Bauvorlagebescheinigung n. § 66 LBO
- 14.3 Genehmigungsplanung
- 14.4 Detailpläne WEA
- 14.5 Verpflichtungserklärung Rückbau
- 14.6 Grundbuchdaten
 - 14.6.1 Eigentümerverzeichnis
 - 14.6.2 Liegenschaftskataster
 - 14.6.3 Koordinaten
- 14.7 Abstandflächenberechnung
- 14.8 Kipphöhe
- 14.9 Luftfahrt
- 14.10 Geotechnischer Bericht
- 14.11 Turbulenzgutachten

Weiterhin auch folgende entscheidungserhebliche bisher vorliegende Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachbehörden:

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße vom 05.04.2022

Aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes wird auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG) von dessen Erleichterungen Gebrauch gemacht, wonach insbesondere die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann, vgl. § 3 Abs.1 PlanSiG. Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Unterlagen und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen können eine Woche nach der Bekanntmachung für einen Monat, vom 16.05.2022 bis zum 15.06.2022, im Internet der Kreisverwaltung Germersheim (www.kreis-germersheim.de/bekanntmachungen) eingesehen werden (§ 3 Abs.1 PlanSiG).

Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Antragsunterlagen und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 PlanSiG) in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31 – Bauen und Kreisentwicklung – Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 2.19 (2.OG), Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/53352, während der allgemeinen Öffnungszeiten
2. Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Bauabteilung, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Tel. 07275/960221 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Sie können dort nach Maßgabe des § 3 des PlanSiG unter Einhaltung der nachfolgend genannten Infektionsmaßnahmen eingesehen werden:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den o.g. Rufnummern erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs.2 PlanSiG).

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Verfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums ebenfalls über das länderübergreifende UVP-Portal unter <http://www.uvp-verbund.de/rlp> verfügbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Änderungsvorhaben können vom 16.05.2022 bis 15.07.2022 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden gem. § 10 Abs.3 S.5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller, sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind und zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird ein Erörterungstermin am 29.09.2022 um 10.00 Uhr im Deutschen Straßenmuseum, Zeughausstraße 10, 76726 Germersheim durchgeführt und kann bei Erforderlichkeit am nächsten Tag fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Im Einzelfall, insbesondere aufgrund der derzeitigen Situation der Covid-19-Pandemie, kann nach § 18 Abs.1 der 9. BImSchV aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden oder es können Beschränkungen für den Zugang der Öffentlichkeit ausgesprochen werden.

Gemäß § 5 Abs.4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online Konsultation oder bei Zustimmung aller Beteiligten auch im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden. Der eingetretene Ausschluss von Einwendungen bleibt hiervon unberührt. Soll von den vorgenannten Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, ergeht eine gesonderte Benachrichtigung an die Beteiligten. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 16 Abs.1 Ziffer 4 der 9. BImSchV i.V. m. § 5 Abs.1 PlanSiG abgesagt werden, wenn dieser aufgrund einer nur geringen Anzahl an Einwendungen außer Verhältnis zum gesundheitlichen Risiko aufgrund der Covid-19-Pandemie stehen würde.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Dies gilt auch, sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation oder Video-Konferenz stattfindet.

Die Entscheidung über den Änderungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Germersheim, den 29.04.2022

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 05.05.2022 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de